

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130)

(Stand Mai 2022)

Inhalt

1 Kennzeichnung

- 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen
- 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen
- 1.3 Wichtige Kontaktbiotope
- 1.4 Lebensraumtypische Arten
- 1.5 Entstehung und Nutzung

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

- 2.1 Verbreitung
- 2.2 Wichtigste Vorkommen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand
- 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

3 Erhaltungsziele

- 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

- 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

- 3.3 Mögliche Zielkonflikte

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutzmaßnahmen
- 4.2 Pflegemaßnahmen
- 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

5 Instrumente

- 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz
- 5.2 Investive Maßnahmen
- 5.3 Vertragsnaturschutz/ Agrarumweltmaßnahmen
- 5.4 Kooperationen

6 Literatur



Abb. 1a: Wacholdergebüsch in einer Sandheide, NSG Lüneburger Heide (Foto: O. v. Drachenfels),
Abb. 1b: Wacholderbestände in einem Kalkmagerrasen, NSG Altendorfer Berg (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT):

5130 „Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 2.1.3 Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTW) in Verbindung mit 8.4 Kalkmagerrasen (RH)
- 2.3.1 Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (BWA), meist in Verbindung mit 8.1.1 Trockene Sandheide (HCT) oder 8.1.2 Feuchte Sandheide (HCF)
- 2.3.2 Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden (BWR), meist in Verbindung mit 8.2 Borstgras-Magerrasen (RN) oder 8.3 Sandtrockenrasen (RS)

Pflanzengesellschaften:

- *Dicrano-Juniperetum communis* im Komplex mit Gesellschaften der *Nardo-Callunetea*; dieser Gesellschaft werden Wacholdergebüsche bodensaurer Standorte zugeordnet, die überwiegend in Sandheiden liegen.
- *Roso caninae-Juniperetum* wächst als anspruchsvollere Pflanzengesellschaft nach WEBER (in PREISING et al. 2003) auf sandigen bis schwach lehmigen, durch Vieh mit Nährstoffen angereicherten Böden – besonders auf reliktschen Allmendeweiden des Emslandes mit Sandtrocken- und Borstgrasrasen.
- Wacholdergebüsche des *Berberidion* auf trockenwarmen Kalkstandorten (vgl. *Koelerio pyramidatae-Juniperetum communis*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Vorwiegend aus *Juniperus communis* gebildete, dichte oder lockere Wacholderbestände auf trockenen bis frischen (selten auch moorigen), bodensauren bis kalkreichen Standorten. Der Unterwuchs ist gekennzeichnet durch Arten der Zwergstrauchheiden, Magerrasen oder anderer Gras- und Krautvegetation.

Wacholdergebüsche nährstoffarmer Sandböden (BWA) wachsen auf basen- und nährstoffarmen Sandböden, der Unterwuchs besteht v. a. aus Säurezeigern (z.B. Draht-Schmiele, Besenheide, Heidel- und Preiselbeere).

Wacholdergebüsche mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden (BWR) befinden sich auf kalkarmen, mäßig nährstoffreichen Sandböden (vorwiegend sandige Flussauen). Neben Arten mesophiler Gebüsche und Grünlandgesellschaften sind meist auch Arten bodensaurer Standorte beteiligt (z.B. Draht-Schmiele).

Wacholdergebüsche trockenwarmer Kalkstandorte (BTW) kommen vereinzelt in Kalkmagerrasen des Berg- und Hügellands vor.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Wacholderbestände auf kalkreichen Standorten sind meist vergesellschaftet mit Kalkmagerrasen und Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (LRT 6210), auf kalkarmen Böden meist mit trockenen Sandheiden (LRT 2310, 2320 bzw. 4030), Borstgrasrasen (LRT 6230) und Sandtrockenrasen (teilweise LRT 2330) sowie sonstigen Magerweiden. Wichtige Kontaktbiotope sind im Tiefland zudem bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) (siehe entsprechende Vollzugshinweise).

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTW): individuenreiches Vorkommen und zumindest teilweise Dominanz von Wacholder (*Juniperus communis*), beigemischt sind weitere Straucharten wie u. a. Berberitze (*Berberis vulgaris*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus spp.*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und Rosen-Arten (*Rosa spp.*). In der Krautschicht wachsen Arten der Kalkmagerrasen und wärmeliebenden Säume; vereinzelt Arten der Wälder trockenwarmer Kalkstandorte.
- Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte (Wacholderheide) (BW): Wacholder (*Juniperus communis*), dazu Arten von Magerrasen und Zwergstrauchheiden: Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Besenheide (*Calluna vulgaris*), Gemeiner Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*), Gewöhnliches Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) u. a. Auf den nährstoffreicheren Sandböden der Flusstäler und auf Lehm Böden zusätzlich Arten mesophiler Gebüsche wie z.B. Hunds-Rose (*Rosa canina*) sowie Arten der Sandtrockenrasen und mesophilen Magerweiden.

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Baumpieper (*Anthus trivialis*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)
- **Reptilien:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*).
- **Insekten:** Wacholder-Baumwanze (*Chlorochroa juniperina*), Wacholder-Randwanze (*Gonocerus juniperi*), Grauer Wacholder-Nadelholzspanner (*Thera juniperata*) u.a.

1.5 Entstehung und Nutzung

Bei den Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden handelt es sich meist um Reste ehemals ausgedehnter Schafnutzungen, die durch mangelnde Pflege oder Brachfallen allmählich mit Wacholder zuwachsen. Zur Zeit der Heidebauernwirtschaft galt der Wacholder als „Weideunkraut“ und wurde von den Schäfern bekämpft, so dass dichte Wacholderhaine, wie sie heute z. B. in der Lüneburger Heide zu finden sind, damals kaum anzutreffen waren (KAISER 1997). Dies gilt entsprechende vermutlich auch für die Wacholderbestände in Sand- und Kalkmagerrasen.

Seit dem 19. Jahrhundert verschwanden die Zwergstrauchheiden und Magerrasen zunehmend durch Aufgabe der traditionellen Nutzungsformen. Diese Entwicklung wurde durch die Ablösung der Allmende sowie später durch die Einführung des Mineraldüngers beschleunigt. Die meisten Heiden und Magerrasen wurden aufgeforstet (überwiegend mit Kiefer) oder in Acker umgewandelt. Einzelne alte Wacholder innerhalb von Kiefernforsten sind letzte Relikte früherer Wacholderheiden.

Eine Ausnahme ist das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, wo innerhalb der über ausgedehnten Zwergstrauchheiden die größten Wacholderbestände Niedersachsens zu finden sind. Durch extensive Beweidung gefördert, bilden diese z. T. sehr dichte Wacholderhaine, in denen hinsichtlich des Mikroklimas und der Beschattung waldartige Verhältnisse herrschen (LÜTKE-POHL & KAISER 1997). Gepflegt durch die Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide sind sie in ihrem Fortbestand gesichert.

Dagegen weisen die ausgedehnten Heiden auf den militärischen Flächen nutzungsbedingt nur sehr vereinzelt kleine Wacholderbestände auf.

Für Holz, Zweige und Beeren des Wacholders gibt es verschiedene Verwendungszwecke. Die wildwachsenden Bestände in Niedersachsen dürften aber aufgrund ihres Schutzstatus überwiegend nicht mehr dafür genutzt werden.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der Lebensraumtyp kommt in Niedersachsen nur in wenigen Naturräumen vor. Die größten Vorkommen liegen im atlantischen Bereich in der Naturräumlichen Region „Lüneburger Heide“, hier besonders im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, aber auch in weiteren Naturschutzgebieten dieses Naturraums. An zweiter Stelle steht die Naturräumliche Region „Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest“ mit den Hauptvorkommen in den Heiden und Magerrasen an Ems und Hase. In den übrigen Teilen des Tieflands sind größere Wacholderbestände sehr selten.

Die wenigen Vorkommen des kontinentalen Bereichs liegen im Weser- und Leine-Bergland (s. 2.2).

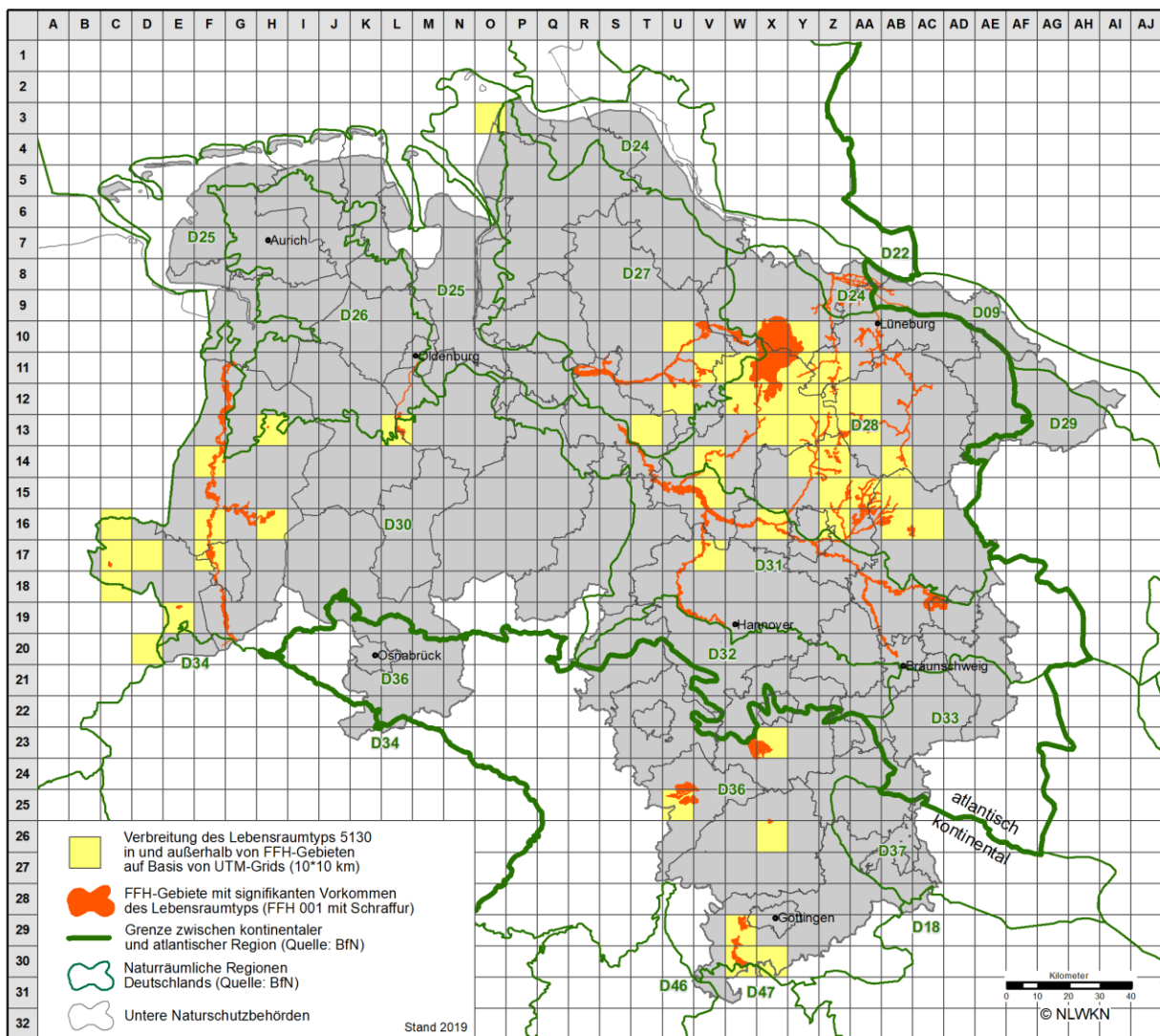


Abb. 2: Verbreitung des LRT 5130 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

In der atlantischen Region liegen die größten Vorkommen im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ (FFH 070), z.B. im „Steingrund“ und im „Totengrund“.

Im FFH-Gebiet Ems befinden sich die größten Bestände an der Ems (FFH 013) in den Naturschutzgebieten „Meppener Kuhweide“ (WE 157), „Wacholderheide“ (WE 163) und „Wachendorfer Wacholderhain“ (WE 12). In der unteren Haseniederung (FFH 045) ist das bedeutendste Vorkommen die „Haselünner Kuhweide“ (WE 16).

In der kontinentalen Region beherbergt das NSG „Altendorfer Berg“ (FFH 129) das größte Vorkommen, das zugleich der landesweit bedeutendste Bestand der Variante des Lebensraumtyps auf Kalkmagerrasen ist.

Die Wacholderheiden sind i. d. R. keine geschlossenen Gehölzbestände, sondern sie enthalten immer einen Anteil an Heiden oder Magerrasen. Die angegebenen Flächengrößen des LRT 5130 sind daher grundsätzlich von begrenzter Aussagekraft, zumal die Übergänge zu anderen LRT mit geringen Wacholderanteilen fließend sind. Größere offene Bereiche zwischen den Wacholder-Gebüschchen werden den Lebensraumtypen der Heiden und Magerrasen zugeordnet.

2.2.1 FFH-Gebiete

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 5130 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 1 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020), Flächengrößen gemäß Basiserfassung (2002-2015), gerundet.

| FFH-Nr. | Region | Name des FFH-Gebiets | zuständige Naturschutzbehörde / UNB* | Fläche in ha | |
|---------|--------|----------------------|--|--|----|
| 1 | 070 | A | Lüneburger Heide | Harburg, Heidekreis | 58 |
| 2 | 277 | A | Heiden und Magerrasen in der Südheide | Celle | 22 |
| 3 | 013 | A | Ems | Emsland, Leer, Lingen | 20 |
| 4 | 045 | A | Untere Haseniederung | Emsland | 14 |
| 5 | 071 | A | Ilmenau mit Nebenbächen | Celle, Lüneburg, Heidekreis, Uelzen | 9 |
| 6 | 077 | A | Böhme | Heidekreis | 5 |
| 7 | 086 | A | Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) | Celle (LK u. Stadt), Gifhorn | 4 |
| 8 | 88 | A | Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain | Gifhorn | 4 |
| 9 | 267 | A | Windelberg | Emsland | 4 |
| 10 | 038 | A | Wümmeniederung | Harburg, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Verden | 3 |
| 11 | 129 | K | Altendorfer Berg | Northeim | 2 |
| 12 | 090 | A | Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker | Braunschweig, Celle (LK u. Stadt), Gifhorn, Hannover, Peine, Heidekreis, Verden, Wolfsburg | 2 |
| 13 | 154 | K | Ossenberg-Fehrenbusch | Göttingen | 1 |

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

* Der LRT 5130 betrifft nur einen Teil der genannten UNB

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Von den bekannten Vorkommen liegen mehr als 80 % in FFH-Gebieten, so dass die größten Bestände dadurch weitgehend erfasst sind. Aber auch außerhalb der FFH-Gebiete gibt es noch einige bedeutende Vorkommen. Zu diesen Flächen liegen derzeit nur teilweise belastbare Flächenangaben vor, da die Biotoptypen der Wacholdergebüsche in der früheren landesweiten Biotopkartierung überwiegend nur als Nebencode (ohne Flächenanteil) erfasst wurden. Daher bedarf Auswahl in Tab. 2 der Aktualisierung.

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Wacholderheiden außerhalb von FFH-Gebieten

Auswahl der Bestände ab 2 ha und einzelne weitere Vorkommen

| | Nummer Biotopkartierung | Region | Gebietsname | zuständige Naturschutzbehörde / UNB | Fläche in ha | Naturschutzgebiet/ND |
|----|-------------------------|--------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------|----------------------|
| 1 | 2924/048 | A | Heiden um Höpe | Heidekreis | 5 | – |
| 2 | 3126/031 | A | Thonhopsberg westlich Ellerndorf | Uelzen | 5 | – |
| 3 | 3328/015 | A | Heide südwestlich Lüsche | Gifhorn | 4 | – |
| 4 | 3708/037 | A | ND Rolink-Tannen | Grafschaft Bentheim | 4 | ND NOH 016 |
| 5 | 3510/001 | A | NSG Wacholderhain | Lingen | 3 | WE 045 |
| 6 | 3126/050 | A | Heide am Wietzer Berg | Celle | 2 | – |
| 7 | 3122/007 | A | Heide im NSG Hühnermoor (Lüneburg) | Verden | 2 | LÜ 218 |
| 8 | 2926/033 | A | Heide am Buschberg | Lüneburg | 2 | – |
| 9 | 2926/033 | A | NSG Bokeler Heide | Gifhorn | 1,4 | BR 025 |
| 10 | 3122/007 | A | NSG Schnuckenheide | Gifhorn | k. A. | BR 027 |

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Die großen Bestände liegen fast ausnahmslos in Naturschutzgebieten. Alle Bestände sind nach § 30 BNatSchG geschützt, entweder als Heiden oder als Gebüsche trockenwarmer Standorte, sodass Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien – grundsätzlich unzulässig sind.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie in Kapitel 1.5 angesprochen, gingen mit dem Niedergang der Heidebauernwirtschaft und der Allmenden auch die großen Heiden, Magerrasen und die dort verbreiteten Wacholder-Gebüsche zurück. Allerdings haben die Wacholderbestände in einigen Naturschutzgebieten durch die extensivere Nutzung oder Nutzungsaufgabe gegenüber früheren Verhältnissen zugenommen.

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf 236 ha geschätzt (s. Tab. 3). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber überwiegend nur aus den FFH-Gebieten vor. Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartiererergebnissen gleichbleibend. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von über 84 % und damit die Hauptverantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 0,1 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 5130 in Deutschland und Niedersachsen
(Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019)

| Kriterien | atlantische Region | | | kontinentale Region | | |
|--------------------------|--------------------|--------|----------------|---------------------|--------|----------------|
| | D | NI | Anteil NI an D | D | NI | Anteil NI an D |
| Gesamtfläche | 273 ha | 230 ha | 84 % | 4.703 ha | 6 ha | 0,1 % |
| Fläche in FFH-Gebieten | 194 ha | 157 ha | 81 % | 3.723 ha | 4,7 ha | 0,1 % |
| %-Anteil in FFH-Gebieten | 71 % | 68 % | | 79 % | 78 % | |

Der Erhaltungszustand wurde im FFH-Bericht 2019 hinsichtlich Verbreitungsgebiet sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region als günstig bewertet (grün). Die Gesamtbewertung wurde in der atlantischen Region ebenso als günstig eingestuft. In der kontinentalen Region ist die Gesamtbewertung aber aufgrund der unzureichenden Fläche und aufgrund der ebenfalls als unzureichend eingestuft Strukturen und Funktionen insgesamt unzureichend (gelb).

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

| Kriterien | atlantische Region | kontinentale Region |
|------------------------------|--------------------|---------------------|
| | D | D |
| Aktuelles Verbreitungsgebiet | g | g |
| Aktuelle Fläche | x | u |
| Strukturen und Funktionen | g | u |
| Zukunftsaussichten | g | u |
| Gesamtbewertung | g | u |

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungsfaktoren sind – insbesondere bei kleinflächigen Restbeständen des Lebensraumtyps – Überalterung der Wacholderbestände und fortschreitende Bewaldung aufgrund von Nutzungsaufgabe bzw. unzureichender Pflege.

Werden erforderliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen unterlassen oder zu selten angewendet, kann es bei Wacholderheiden infolge Anreicherung organischer Substanz im Rohhumus zu Veränderungen der Struktur und Artenzusammensetzung kommen. Es findet eine Sukzession zu vergrasten und verbuschten Beständen bis hin zur Waldentwicklung statt. Außerdem kann sich der Wacholder in solchen Flächen nicht mehr ausreichend durch Samen verjüngen.

Beschleunigt wird diese schleichende qualitative Veränderung vor allem durch zu hohe Nährstoffeinträge aus der Luft.

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Wacholderheiden

| Gefährdungsfaktoren | Häufigkeit |
|--|------------|
| Natürliche Sukzession/Wiederbewaldung infolge mangelnder Pflege | ++ |
| Nährstoffeinträge aus der Luft | ++ |
| Intensive Freizeitnutzung / Tourismus (z.B. Trittbeeinträchtigung) | + |
| Ausbreitung invasiver Arten (v. a. <i>Prunus serotina</i>) | + |
| Sonstige Nährstoffeinträge und Störungen (z. B. Ablagerungen landwirtschaftlicher Stoffe, jagdliche Einrichtungen wie Fütterungen) | + |

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden oder Magerrasen aller standortbedingten Ausprägungen in räumlicher funktionaler Vernetzung mit den wichtigen Kontaktbiotopen (s. Kap. 1.3), v. a. innerhalb vielfältiger Biotopkomplexe mit gut ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden, teilweise mit fließenden Übergängen zu lichten Birken-, Kiefern- und Eichenwäldern.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 5130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholderbestände unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzreicher Heiden oder Magerrasen. Der Gehölzbestand auf nährstoff- und kalkarmen Standorten wird von Wacholder dominiert. Auf besser kalk- und nährstoffversorgten Standorten sind weitere standortgerechte Gehölzarten wie z. B. Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spp.*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Rosenarten (*Rosa spp.*), Berberitze (*Berberis vulgaris*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) vertreten.

Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten der jeweiligen Pflanzengesellschaften. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Wacholderbestände kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: DRACHENFELS 2015)

| 5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen | | | |
|---|---|---|---|
| Kriterien \ Wertstufen | A hervorragende Ausprägung | B gute Ausprägung | C mittlere bis schlechte Ausprägung |
| Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: | vorhanden | weitgehend vorhanden | nur in Teilen vorhanden |
| Relief | natürliches Relief intakt und auf ganzer Fläche deutlich ausgeprägt (z.B. mit Dünen oder Felsdurchragungen) | natürliches Relief überwiegend intakt und deutlich ausgeprägt | natürliches Relief nur in kleineren Anteilen deutlich ausgeprägt |
| Vegetationsstruktur | vitale, strukturreiche Wacholdergebüsche. Bestände teils dicht, teils aufgelockert Vorkommen verschiedener Altersstufen von Wachholdern (u.a. alte, >3 m hohe Exemplare). vielfältiger Komplex mit gut ausgeprägten Magerrasen und/oder Heiden | meist nicht mehr alle Altersphasen vorhanden, typische Strukturen weitgehend vorhanden Vitalität eingeschränkt im Komplex mit mäßig ausgeprägten Magerrasen und/oder Heiden | überwiegend degenerierte Wacholderheide; fast ausschließlich Alters- und Zerfallsphase Heiden oder Magerrasen fehlen bzw. nur als artenarme Degenerationsstadien vorhanden |
| Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: | vorhanden | weitgehend vorhanden | nur in Teilen vorhanden |
| <p>Straucharten: *<i>Juniperus communis</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Ilex aquifolium</i> weitere Straucharten auf Kalk, teilweise auch auf basenreichem Sand: <i>Berberis vulgaris</i>, <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Crataegus spp.</i>, <i>Ligustrum vulgare</i>, <i>Prunus spinosa</i>, <i>Rhamnus cathartica</i>, <i>Rosa spp.</i>, <i>Rubus plicatus</i></p> <p>Farn- u. Blütenpflanzen der Krautschicht: Kennzeichnende Arten der LRT 2310, 2320, 4030, 6210 oder 6230 (vgl. betr. Bewertungstabellen)</p> | | | |
| Bewertung des Pflanzenarteninventars (gutachterlich) | naturraumtypisches Arteninventar der Wacholdergebüsche sowie der Heiden bzw. Magerrasen annähernd vollständig vorhanden | naturraumtypisches Arteninventar der Wacholdergebüsche sowie Heiden bzw. Magerrasen mit geringen Defiziten vorhanden | naturraumtypisches Arteninventar der Wacholdergebüsche sowie Heiden bzw. Magerrasen nur fragmentarisch ausgeprägt |
| <p>Fauna: Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna naturraumtypische Arten von trockenen Gebüsch- bzw. gehölzreichen Heide- und Magerrasenbiotopen. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen: Brutvögel (nur in größeren Gebieten): Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Reptilien: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)</p> | | | |
| Beeinträchtigungen: | keine / sehr gering | gering bis mäßig | stark |
| Veränderung des Reliefs | keine | kleinflächig/geringfügig | Relief stark verändert (z.B. durch Sandentnahme oder Befahren) |
| Bewaldung | Deckung von konkurrierenden Gehölzen auf größeren Teilflächen <10 %, ggf. Einzelbäume oder Baumgruppen | erhebliche Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide 10–25 %) | starke Verbuschung / Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Heide >25 %) |
| Anteil Störungszeiger (z.B. Stickstoff- oder Brachezeiger, Neophyten) | invasive Neophyten (z.B. <i>Prunus serotina</i>) fehlen weitgehend, sonstige Störungszeiger (z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i>) i.d.R. <1 % | nur punktuelle Vorkommen invasiver Neophyten ohne oder mit geringer Ausbreitungstendenz; Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. 10–25 %) | größerflächige Vorkommen invasiver Neophyten oder sonstiger Störungszeiger (Flächenanteil i.d.R. >25 % bzw. starke Ausbreitungstendenz) |
| sonstige Beeinträchtigungen | unerheblich | gering bis mäßig | stark |

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die vorrangig zu schützenden Pflanzenarten der Biotopkomplexe von Heiden und Magerrasen sind bei den betreffenden Lebensraumtypen aufgeführt (LRT 4030, 6210 usw.). Die Wacholdergebüsche selbst weisen meist keine hochgradig gefährdeten Pflanzenarten auf.

3.2.2 Tierarten

Aufgelockerte Wacholderbestände in Heiden können in Verbindung mit geeigneten Kontaktbiotopen (z. B. Sandheiden) insbesondere für Reptilienarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Kreuzotter (*Vipera berus*) eine hohe Bedeutung haben. Dabei dienen die Wacholderbestände bzw. einzelne ausladende Wacholder als Deckung, Tagesversteck und Winterquartier.

Aus Sicht des Tierartenschutzes ist es daher sinnvoll, die Dauerpflege auf eine reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaft abzustimmen, innerhalb derer die Wacholderhaine räumlich und funktional z.B. mit Sandheiden und Magerrasen eng verzahnt sind und fließende Übergänge zu lichten Kiefern- und Eichenwäldern aufweisen.

Bei einer evtl. Auflichtung sollten einzelne ausladende Wacholder möglichst geschont werden.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich bei der Abwägung, ob gehölzarme Magerrasen und Heiden oder Wacholdergebüsche gefördert werden sollen, insbesondere wenn dichte Wacholderbestände aufgelichtet werden sollen, um die Weidefähigkeit zu erhalten. Im Unterschied zu den Lebensraumtypen der Heiden und Magerrasen erfordert der LRT 5130 einen Mindestdeckungsgrad von Wachholdern (vgl. v. DRACHENFELS 2015). Starke Auslichtungen können demzufolge zu Flächenverlusten für den LRT 5130 führen. Bei den prioritären Ausprägungen von Kalktrockenrasen (orchideenreiche Bestände des LRT 6210) hat deren Erhaltung und Entwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Ausbreitung von Wacholdergebüschchen.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Wacholderheiden hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp handelt, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören: keine Aufforstung und kein flächiges Betreten. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Eutrophierungswirkung nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Wacholderbestände angrenzen. Je nach Eintragsrisiko sollte der Pufferstreifen mindestens 10 - 50 m Breite betragen. Außerdem sollte keine Waldkalkung im Bereich eines Pufferstreifens von mindestens 50 m Breite stattfinden.

Jagdliche Einrichtungen wie Kirrungen, Fütterungen und Ansitze dürfen nicht in Wacholderbestände angelegt werden.

4.2 Pflegemaßnahmen

Pflegemaßnahmen für den LRT 5130 sind meist im Zusammenhang mit den Heiden (v. a. LRT 4030), Borstgrasrasen (LRT 6230) bzw. Kalkmagerrasen (LRT 6210) zu sehen. Magerrasen- und Heidekomplexe mit Wacholderbeständen werden in den meisten Fällen durch Beweidung gepflegt. Weitere Hinweise in den Vollzugshinweisen zu diesen LRT.

Bei stark fortgeschrittener Verbuschung ist vielfach eine Reduzierung der Wacholderbestände erforderlich. Dabei sollte aber auf einen ausreichenden Bestand strukturreicher Wacholderbestände geachtet werden, die auf Teilflächen einen Deckungsgrad von 35-75 % erreichen.

Bei geschlossenen Wacholdergebüschern ist eine gelegentliche Entnahme oder Ringelung von Schattbäumen notwendig. Sinnvoll ist auch ein periodisches Auf-den-Stock-Setzen beigemischter Laubgehölze. Es sollten nur Teilbereiche im Abstand von mehr als 10 Jahren zwischen Oktober und Februar bearbeitet werden.

Bei fehlender Naturverjüngung des Wacholders innerhalb vorhandener Bestände können Jungexemplare aus autochthonem Samenmaterial gepflanzt werden. Vorrangig ist aber die Naturverjüngung durch Schaffung offener Bodenstellen zu fördern. Jungpflanzen sind vor Verbiss (z.B. durch Kaninchen) und Beschädigung durch Weidetiere zu schützen (z. B. Wildzäune, Schutzgitterkäfige). Weitere Angaben s. ACKERMANN et al. (2016).

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Eine Neuentwicklung kann durch Anpflanzung von Wacholder (aus gesicherten Herkünften der Region) auf nährstoffarmen Sand- bzw. Kalkstandorten erfolgen, vorzugsweise innerhalb von Entwicklungsflächen von Heiden, Sand- und Kalkmagerrasen (s. entsprechende Vollzugshinweise). Eine Ausweitung von Wacholderbeständen sollte nicht auf Kosten gut erhaltener offener Heiden und Magerrasen erfolgen.

Außerdem können noch vitale Wacholderbestände innerhalb früherer Aufforstungen freigestellt werden, insbesondere, wenn dies der Wiederherstellung alter Triften zur Biotopvernetzung dient.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Diese ist durch Neuausweisung von NSG und LSG bzw. Neuverordnung bestehender Schutzgebiete erfolgt.

Darüber hinaus unterliegen alle Wacholderheiden und -gebüsche dem gesetzlichen Biotopschutz, dessen Vollzug eine vollständige Kartierung und regelmäßige Überwachung erfordert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten alle größeren Wacholderheiden als NSG ausgewiesen werden (sofern noch nicht erfolgt), um die bestmöglichen Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung zu bieten.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der Bedeutung der Wacholderheiden kann ein Flächenankauf (insbesondere von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

5.3 Vertragsnaturschutz/Agrarumweltmaßnahmen

Bei allen Flächen, die nicht in öffentlichem Besitz sind oder von Naturschutzverbänden betreut werden, sind vertragliche Regelungen zur optimalen Pflege erforderlich. Das aktuelle Angebot

der Fördermaßnahmen des Landes wird für die neue Förderperiode überarbeitet. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Dichte, nicht dem Weidevieh zugängliche Wacholderhaine sind von der Förderung durch Agrarumweltmaßnahmen ggf. ausgeschlossen und bedürfen dann einer gesonderten Förderung.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Auch hier sollte auf die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes zurückgegriffen werden. Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & S. LEHRKE (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte; https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/5130_wacholderheiden.pdf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

CORDES, H., T. KAISER, H. v. d. LANCKEN, M. LÜTKEPOHL & J. PRÜTER (1997): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide – Geschichte – Ökologie – Naturschutz. – Schriftenreihe des Vereins Naturschutzpark e.V.: 87-100, Bremen.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-366, Hannover.

ELLENBERG, H. (1978): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht: 38-49, Stuttgart.

KAISER, T. (1997) in: CORDES, H., T. KAISER, H. v. d. LANCKEN, M. LÜTKEPOHL & J. PRÜTER (1997): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide – Geschichte – Ökologie – Naturschutz. – Schriftenreihe des Vereins Naturschutzpark e.V.: 87-100, Bremen.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 214, Hildesheim.

LÜTKEPOHL, M. & T. KAISER (1997) in: CORDES, H., T. KAISER, H. v. d. LANCKEN, M. LÜTKEPOHL & J. PRÜTER (1997): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide – Geschichte – Ökologie – Naturschutz. – Schriftenreihe des Vereins Naturschutzpark e.V.: 87-100, Bremen.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html>.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2022): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PFADENHAUER J. (Hrsg.), A. KRATOCHWIL, T. ASSMANN et al. (1995): Biozöologische Untersuchungen in Hudelandschaften des nordwestdeutschen Tieflandes. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 26.

PREISING, E., H. E. WEBER & H. C. VAHLE (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens - Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme – Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 20/2, 108 S., Hannover.

SSYMANK, A., ELLWANGER, G. et al. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Zweite, erweiterte und geänderte Auflage. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsche. – Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 172 (2.1): 795 S., Bonn-Bad Godesberg.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.– Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26025